

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:	
		2009-2014 SV 1023	
		Datum:	
		27.02.2014	
		Status:	
		öffentlich	
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg		
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen		

Erlass der Haushaltssatzung 2014

Beschlussempfehlung:

Vorbehaltlich der Genehmigungen der Aufsichtsbehörden wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt beschlossen:

Im Ergebnisplan mit

- Gesamtbetrag der Erträge €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen €

im Finanzplan mit

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit €

Gesamtbetrag der Kredite €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen €
Verringerung der allgemeine Rücklage €
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung €

Ein Haushaltssanierungsplan ist aufgestellt.

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch Hebesatzsatzung vom 29.11.2012 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 300 v.H.
Grundsteuer B 550 v.H.
Gewerbsteuer 475 v.H.

Begründung:

Der Rat hat in seiner vom 28.11.2013 die von der Verwaltung vorgelegte Haushaltssatzung incl. Anlagen beschlossen. Da der Haushalt der Stadt Übach-Palenberg als Stärkungspaktkommune jedoch unter dem Genehmigungsvorbehalt der Bezirksregierung Köln steht, kann diese erst nach Genehmigung bekannt gemacht werden und somit auch erst dann rechtskräftig werden.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist es möglich, dass einige Änderungen in die vom Rat ursprünglich am 28.11.2013 beschlossene Fassung eingearbeitet (vgl. Anlage) werden müssen, so dass die genehmigungsfähige Endfassung erneut dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss. Da es sich nicht um ein neues Haushaltsaufstellungsverfahren handelt, sondern lediglich um die Anpassung des Standes vom 28.11.2012 und alle gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte im Vorfeld eingehalten wurden, reicht in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden ein Beitrittsbeschluss zum Abschluss des Verfahrens aus. Nach dem Beitrittsbeschluss kann die Haushaltssatzung bekannt gemacht werden (vorausgesetzt die Genehmigungen der Aufsichten liegen vor) und somit rechtskräftig werden.

Schriftliche Genehmigungen der Bezirksregierung Köln sowie der Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage noch nicht vor. Sollten bis zu den Sitzungsterminen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates noch keine Genehmigungen incl. Haushaltsanpassungen vorliegen, könnte zu einem späteren Zeitpunkt der Beitrittsbeschluss notwendig werden.